



Westfälisch-Lippische Landjugend e.V.

WLL ○ Schorlemerstr. 15 ○ Postfach 86 49 ○ 48046 Münster

Vorsitzende der Ortsgruppen

Mitglieder des Vorstandes

Kassenprüfer_innen

Gäste

☏ Schorlemerstr. 15
48143 Münster
✉ Postfach 86 49
48046 Münster

☎ 0251 4175-215
☎ 0251 4175-270
✉ info@WLL.de
🌐 <http://www.WLL.de>

St.-Nr. 337/5973/0456

Ansprechpartner:

Christian Peters

☎ 0251 4175-217

✉ Christian@WLL.de

25. September 2025

Einladung zur WLL-Landesversammlung 2025 am 19.10.2025 09.00h-13.00h auf Haus Düsse Haus Düsse 2, 59505 Bad Sassendorf

Liebe Ortsgruppen,

wir laden euch ganz herzlich zu unserer jährlichen Landesversammlung ein!

Was ist die Landesversammlung?

Die Landesversammlung ist das höchste Organ des Verbandes. Wie bei den Generalversammlungen in euren Ortsgruppen auch, wird das vergangene Jahr bewertet und mit den Wahlen die Ausrichtung festgelegt. Und ihr dürft mitentscheiden. Daher freuen wir uns, wenn ihr zahlreich zu eurer Versammlung kommt!

Wer ist eingeladen?

Alle Landjugendmitglieder in euren Ortsgruppen! Aber: **Jede Ortsgruppe hat auf der Landesversammlung VIER Delegiertenstimmen.** Tragt bitte alle Teilnehmenden auf der Anmeldung (im Anhang) ein und markiert die Delegierten, die für euch auf der Versammlung abstimmen. Auch nur für den Sonntag zum Konferenzteil, benötigen wir eine schriftliche Anmeldung. Stimmberechtigt sind natürlich nur Ortsgruppen, die ihren Jahresbeitrag bezahlt haben.

Wer hat noch Stimmrecht?

Die gewählten Mitglieder des WLL-Vorstandes haben je eine Stimme. Die Delegierten des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV) und die des Westfälisch-Lippischen LandFrauenverbandes (WLLV) haben bis zu 2 Delegierte mit je einer Stimme.

Bis wann muss die WLL einladen, damit alles seine Richtigkeit hat?

Die Satzung besagt in §11/4, dass die Mitgliederversammlung 14 Tage vorher schriftlich einzuberufen ist. Und §11/6 regelt, dass die „Mitgliederversammlung bei fristgerechter Einladung (...) beschlussfähig“ ist. Demnach gilt die Landesversammlung hiermit als ordentlich eingeladen und beschlussfähig.

Wie sieht das Programm aus?

Wir starten am Samstag 18.10.2025 um 14.00h mit dem CheckIn auf Haus Düsse.

Als Aktion habt ihr die Wahl zwischen Lasertag (15€/Person), einer Stadtführung in Soest (5€/Person) und einer Führung auf Haus Düsse. Gemeinsame Abfahrt ist dann ca. 15.00h entweder nach Lippstadt oder Soest.

Das Abendprogramm findet am Samstag 18.10.2025 ab ca. 19.00h auf Haus Düsse statt. Geplant sind ein Buffet geselligem Beisammensein.

Der **offizielle Teil der Landesversammlung** findet am **Sonntag 19.10.2025 (09.00h-14.00h)** statt.

Was kostet die Landesversammlung und bis wann muss ich mich anmelden?

Die Teilnahme an der Landesversammlung ist **kostenlos**. (Ausnahme der Teilnahmebeitrag am Lasertag / Stadtführung) Die Anmeldung muss spätestens am **10.10.2025** in der WLL-Geschäftsstelle in Münster eingegangen sein. Für alle Angemeldeten unter 18 braucht ihr einen „Muttizettel“ (www.Muttizettel.net)

Nutze zur Anmeldung bitte das Forms:

<https://forms.office.com/e/Hc7R4LLFHZ>

Ihr findet die Einladung und den Link zur Anmeldung auch online unter <https://LV.WLL.de>



Was muss ich mitbringen?

Ein Plakat mit Tops und Flops oder auch eine kurze PowerPoint (als pdf) eurer Ortsgruppe aus dem vergangenen Jahr (siehe TOP: Berichte aus den Gruppen). Bitte schickt die pdf-Datei schon im Vorfeld an info@WLL.de, damit wir vorbereitet sind 😊

Für Rückfragen stehen euch der Geschäftsführende Vorstand und die Kolleg:innen der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Bis dahin herzliche Grüße

Handwritten signature of Lennart Krüner in black ink.

Lennart Krüner
Vorsitzender

Handwritten signature of Ivonne Wagner in black ink.

Ivonne Wagner
Vorsitzende

Handwritten signature of Christian Peters in black ink.

Christian Peters
Landesbildungsreferent

**Tagesordnung Landesversammlung der
Westfälisch-Lippischen Landjugend e.V.
am 19. Oktober 2025**

TOP 1:	Regularien:
	Begrüßung
	Ordnungsgemäße Einladung
	Vorstellung der Tagesordnung
	Feststellung der Beschlussfähigkeit/Anzahl der Stimmberechtigten
	Protokoll der letzten Landesversammlung
	Grußworte der Gäste
TOP 2:	Aktuelles:
	#wilmasetztsichein
	Berufswettbewerb Bundesentscheid
TOP 3:	Bericht des Geschäftsführenden Vorstands
TOP 4:	Berichte der Schwerpunkte und Delegationen:
	Agrar
	Bildung
	Freizeit
	Jugendpolitik
	Öffentlichkeitsarbeit
	Prävention sexualisierte Gewalt
	Ring-Delegierte
	Landesjugendring
	Anschl. Aussprache zu den Berichten (TOP 3 und 4)
TOP 5:	Bericht der Kassenprüfenden
TOP 6:	Ggfs. Entlastung des Vorstands
TOP 7:	Aktuelles und Berichte aus den Ortsgruppen
TOP 8:	Jahresaktion 2026
	Jahresprogramm 2026
TOP 9:	Vorstandswahlen:
	ein Beisitzer
	eine Beisitzerin
	drei Kassenprüfende
TOP 10:	Anträge Satzungsneufassung
TOP 11:	Bericht aus dem Förderverein
TOP 12:	Termine
TOP 13:	Verschiedenes

TOP 10 Anträge

Antrag 01

Der Vorstand beantragt eine Satzungsneufassung in der vorliegenden Antragsfassung.

Begründung:

Erfolgt mündlich



Westfälisch-Lippische Landjugend e.V.

🏠 Schorlemerstr. 15
48143 Münster
✉️ Postfach 86 49
48046 Münster

📞 0251 4175-215
📠 0251 4175-270
✉️ info@WLL.de
🌐 <http://www.WLL.de>

📞 0251 4175-215
✉️ info@WLL.de

25. September 2025

Protokoll Landesversammlung 2024 Westfälisch-Lippische Landjugend e.V.

Datum: 17.11.2024
Ort: Haus Düsse
Zeit: 09:11 Uhr bis 13:54 Uhr

Inhalt

1. Anwesend	8
TOP 1: Regularien.....	9
Begrüßung.....	9
Ordnungsgemäße Einladung	9
Feststellung der Beschlussfähigkeit/Anzahl der Stimmberechtigten.....	9
Vorstellung der Tagesordnung.....	9
Protokoll der letzten Landesversammlung	9
Grußworte der Gäste	9
TOP 2: Aktuelles	10
#dorfleben.....	10
#waldgemacht.....	10
#Hand-in-Hand	10
#ausgefallene Veranstaltungen.....	10
TOP 3: Bericht des Geschäftsführenden Vorstands	10
TOP 4: Berichte der Schwerpunkte und Delegationen.....	10
Agrar.....	10
Bildung	11
Freizeit.....	11
Jugendpolitik.....	11
Öffentlichkeitsarbeit	11
Prävention sexualisierte Gewalt (PSG)	11
Delegation: Ring der Landjugend.....	11
Delegation: Landesjugendring	11
Aussprache zu den Berichten (TOP 3 und 4).....	11
TOP 5: Bericht der Kassenprüfer_innen	11
TOP 6: Ggfs. Entlastung des Vorstands	12
TOP 7: Aktuelles und Berichte aus den Ortsgruppen	12
TOP 8: Das Jahr 2025.....	15
Jahresaktionen 2025.....	15
Jahresprogramm 2025.....	15
TOP 9: Vorstandswahlen.....	15
Verabschiedung ausscheidender Vorstandsmitglieder:.....	15
TOP 10: Bericht aus dem Förderverein	16
TOP 11: Termine.....	16
WLL:	16
TOP 12: Verschiedenes	17
Verwendungsnachweise	17
Aufruf.....	17

1. Anwesend

	Ortsgruppe	Vorname Name
1	Bielefeld	Henrike Schierenbeck
2	Bielefeld	Friederike Pauline Lücking
3	Breckerfeld	Leonie Falkenroth
4	Breckerfeld	Linda Falkenroth
5	Breckerfeld	Jannis Dörnen
6	Breckerfeld	Svenja Halbach
7	Hollen	Clara Wierum
8	Hollen	Maren Kampeter
9	Hollen	Mareike Clostemeyer
10	Hollen	Jasmin Niedick
11	Nateln-Dinker	Luca Markert
12	Nateln-Dinker	Florian Hammer
13	Nateln-Dinker	Michelle Frye
14	Nateln-Dinker	Erik Stückemann
15	Norrdinker	Lilli Brokinkel
16	Norrdinker	Cora Oberg
17	Norrdinker	Emily Bomke
18	Osttünnen	Kai Krumme
19	Rüthen	Marvin Sander
20	Rüthen	Alexander Köller
21	Rüthen	Paul Ising
22	Unna	Birger Löbbe
23	Unna	Feline Frieß
24	V Beisitzer:in	Collin Gelissen
25	V Beisitzer:in	Lea Carina Fortmann
26	V Beisitzer:in	Mats Brokinkel
27	V Beisitzer:in	Sebaatian Stens
28	Vorstand	Stefan Schmidt
29	Vorstand	Lennart Krüner
30	Vorstand	Ivonne Wagner
31	Vorstand	Lina Baukelmann
32	wllv	Ulrike Broecker
33	WLV	Michael Uckelmann

TOP 1: Regularien

Begrüßung

Ivonne Wagner begrüßt die Teilnehmenden der diesjährigen Landesversammlung, stellt den Fotograf Matthias Budde (fotorist.eu) und gratuliert Dennis Welpelo zum Geburtstag. Ganz besonders heißt sie die Anne-Kathrin Meister (BDL), Ulrike Bröcker (WLLV), Michael Uckelmann (WLV) und die Moderation Vanessa Weber (Förderverein WLL, WLLV) willkommen. Sie übergibt die Leitung der Versammlung an die Moderation.

Vanessa Weber begrüßt die Teilnehmenden der diesjährigen Landesversammlung.

Ordnungsgemäße Einladung

Laut Satzung (§ 10) ist die Versammlung ordnungsgemäß einberufen, wenn „die Einladung unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher verschickt worden ist“. Die Einladung wurde am 26.09.2024 versendet, somit wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Feststellung der Beschlussfähigkeit/Anzahl der Stimmberechtigten

Da es eine ordnungsgemäße Einladung gab, ist auch die Beschlussfähigkeit gegeben. Die Anzahl der Stimmberechtigten sind dem Protokoll zu entnehmen.

Vorstellung der Tagesordnung

Vanessa Weber stellt die Tagesordnung vor. Es gibt keine Änderungswünsche, damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Anzahl der Stimmberechtigten: 33

Protokoll der letzten Landesversammlung

Vanessa Weber gibt bekannt, dass das Protokoll satzungsgemäß mit der Einladung verschickt wurde. Es gibt keinen Änderungswunsch. Das Protokoll ist genehmigt.

Grußworte der Gäste

Michael Uckelmann richtet Grußworte des WLV aus und berichtet, dass bei den nächsten Kommunalwahlen die Delegationen des WLV neu zu besetzen sind und ruft zur Mitarbeit auf. Stellt WLV Next Generation als eigene Nachwuchsorganisation vor. Nächstes Jahr steht der BWB an und der Bundeswettbewerb wird auf Düsse ausgetragen und sichert die Unterstützung des WLV zu. Ausdrücklicher Dank gilt Stefan Schmidt für sein Engagement bei der WLL.

Ulrike Bröcker richtet Grußworte des WLLV aus. Bedankt sich für den Einsatz und das Engagement im ländlichen Raum. Die WLLV macht sich stark für die ländlichen Räume und besonders die Unterstützung der jungen Landfrauen. Bedankt sich bei Stefan Schmidt für den Einsatz in der Landjugend.

Ann-Kathrin Meister richtet Grußworte des BDL aus. Bedankt sich für die Arbeit im vergangenen Jahr, stellt die Grüne Woche und den BWB als Ausrichter vor. Letzte Woche auf der Bumi wurde Stefan verabschiedet.

TOP 2: Aktuelles

Vanessa Weber übergibt für diesen Tagesordnungspunkt an den Vorstand.

#dorfleben

Christian Peters berichtet: Zieht sich seit 2019 wegen Corona, sollte zum Abschluss gebracht werden auf dieser Landesversammlung. Es konnte lediglich 1 Termin in 2024 finden. Das Projekt wird eingestellt.

#waldgemacht

Ivonne Wagner berichtet: Umgeplant, 75 Jahre Jubiläums Projekt, 75 Bäume für 75 Partner in 75 Wochen, bisher haben z.B. die Landfrauen einen Baum bekommen, und Partner_innen der Ortsgruppen haben einen Baum bekommen.

#Hand-in-Hand

Lina Baukelmann berichtet, dass fast 50 Videos eingereicht wurden. Damit hat der Vorstand gewonnen. Lina fragt woran es gelegen hat, dass es keine 75 Videos wurden. Dennis zeigt das geschnittene Gesamtvideo. Das Video wird die nächsten Tage auf die Website kommen.

#ausgefallene Veranstaltungen

Mats Brokinkel berichtet, dass diverse Veranstaltungen ausfallen, nicht alle Informationen der WLL kommen bei den Mitgliedern an und bespricht die Planung zu Grünen Woche 2025.

TOP 3: Bericht des Geschäftsführenden Vorstands

Ivonne Wagner berichtet über die Geschäftsstelle, dass Niklas Hagen zum August aufhören möchte, Jonathan Hoffmann ist zum Jahresende gekündigt und Dennis Welpelo geht zum Jahreswechsel in Elternzeit. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen ist stabil, Lina Baukelmann berichtet über #landjugendstbunt, Anne-Kathrin Meister ergänzt, dass der Verein ‚Hand in Hand für unser Land e.V.‘ nichts mit Landjugend zu tun hat. Stefan Schmidt berichtet über die Bauernproteste

TOP 4: Berichte der Schwerpunkte und Delegationen

Agrar

Sven Meier zu Evenhausen stellt die Arbeit im Schwerpunkt vor und berichtet über vergangene Veranstaltungen. Stefan Schmidt berichtet von der Ausbildertagung und stellt den BWB 2025 vor, wir suchen noch Richter:innen und stellt das Projekt Land-er-leben vor. Neues Projekt ‚Land auf Kurs‘ in Kooperation mit RdL und KLJB.

Bildung

Christian Peters berichtet: Worauf Landjugend Lust hat, fiTfürdenVorstand (JuLeiCa) 2024 war es nur auf Anfrage, 2025 wieder in Vorplanung geplant.

Freizeit

Collin Gelissen berichtet vom FoodCamp 2024, Kinderfreizeit 26 Kinder, Betreuer_innensuche für 2025 und fragt ab ob es Bedarf für eine Skifreizeit gibt und zur LV25 soll es ein Tanzturnier (Showtanz) geben. Mats Brokinkel stellt #NiceToMeetYou stellt vor: Relativ ruhig gewesen

Jugendpolitik

Lennart Krüner berichtet: AK Jumbo beim BDL, Exkursion/Besichtigung, Energetische Sanierung, Wahlforderungen, Thema rechte Parteien, Ivonne Wagner stellt Landjugend in Europa vor.

Öffentlichkeitsarbeit

Lina Baukelmann berichtet: moment mal 4 Ausgaben, Ortsgruppenartikel, Mitarbeit immer erwünscht, Broadcast, Instagram wlandjugend, Ivonne Wagner berichtet von #momentmal – der Podcast.

Prävention sexualisierte Gewalt (PSG)

Lennart Krüner berichtet: seit 2021 Landeskinderschutzgesetz verpflichtet zum ISK, externe Begleitung, bisher 3 Termine, Kooperation mit RLJ zur Erstellung eines ISK, gemeinsame Fallarbeit ab Übergriff, gemeinsam mit RLJ Antrag auf der Bumi zum Ehrenkodex.

Delegation: Ring der Landjugend

Sebastian Stens beichtet: RdL Kooperation mit KLJB, BWB-Ausrichtung, NextGen vom WLV

Delegation: Landesjugendring

Katja Reintl berichtet: Gelder vom Landesjugendring, Teilnahme in vielen Arbeitskreisen, Vollversammlung bunt gemischt, politisch nicht immer einfach für Landjugend.

Aussprache zu den Berichten (TOP 3 und 4)

Vanessa Weber fragt die Teilnehmenden, ob es zu TOP 3 und/oder TOP 4 Fragen, Anmerkungen oder Rückmeldungen gibt.

Es gibt keinen Bedarf zur Aussprache.

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer_innen

Alexander Köller (LJ Rüthen) stellt den Bericht der Kassenprüfer_innen vor. Am 12.08.2024 haben Alexander Köller und Lefke Bennemann (LJ Unna) die Kasse geprüft und bestätigen eine sachlich und rechnerisch korrekte Kassenführung.

Alexander Köller beantragt die Entlastung des Vorstandes.

TOP 6: Ggfs. Entlastung des Vorstands

Anzahl der Stimmberechtigten: 34

Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes wird abgestimmt:

Ja	25
Nein	0
Enthaltung	9

Der Antrag ist angenommen und der Vorstand entlastet.

PAUSE 1028h-1047h mit Gruppenfoto

Lina klärt die Reisezeiten für die Grüne Woche, evtl. wird die Fahrt der WLL angepasst.

TOP 7: Aktuelles und Berichte aus den Ortsgruppen

Die Moderation fordert die anwesenden Gruppen auf zu berichten:

- Bielefeld
 - Silvesterparty
 - Winterfest WLW
 - Landwirtschaft ist bunt nicht braun
 - Beachparty
 - Renovierung des LJ Toilettenwagen
 - WLW NextGen Betriebsbesichtigung
 - Hand in Hand fürs Land beim Landerlebnistag
 - LJ Pool im Sommer
 - Betriebsbesichtigung
 - Kellnern beim Jubi RdL
 - Koop mit WLW, WLLV Erntekrone
 - Oktoberfest
- Breckerfeld
 - Gruppe ist in den letzten Jahren gewachsen
 - Ist werteorientiert
 - Neuer Klowagen
 - Weihnachtsfeier
 - Beteiligung beim Apfeltag
 - Kartfahren, Bowling, Klettern
 - Scheunenfest
 - Bierpongturnier
- Hollen
 - Neujahrsparty

- Thekendienst beim Winterball
- Karnevalsumzug
- 1. Maitour
- Brauereibesichtigung
- Longdringstand auf der Kirmes
- Beach Handballturnier
- Grillabend am Pool
- Kartfahren
- LJ Fahrt nach Luxemburg
- 77 Jahre Jubiläum
- Glühweinstand auf dem Weihnachtsmarkt
- Parkplatzdienst beim Tag der Landwirtschaft
- Nateln-Dinker
 - Tannenbäume einsammeln
 - Grüne Woche
 - Karneval
 - Neon Party
 - Müllsammelaktion
 - Strauchschnitt sammeln
 - Spenden für einen wohltätigen Zweck – Capetopia
 - Osterfeuer
 - 70 Jahre Jubiläum
 - Verschönerung des Friedhofs
 - Schützenfest Dinker
 - Erntedankfest
 - Schwarz/Weiß Fete
 - Kirmesgang
 - Nikolausfeier
- Norddinker
 - Neujahrsempfang
 - Tannebäumesammeln – Spende an das Kinderhospiz
 - Karnevalsfeier
 - Aktion Saubermann
 - Osterfeuer
 - Karfreitagsgrillen
 - Maiwanderung
 - Hüttenfete
 - Paintball
 - Parkplatzdienst beim Treckerfest
 - 2025 60 Jahre Jubiläum
- Osttünen
 - Karnevalfeier
 - Kölschen
 - Osterfeuer
 - Fußball
 - Brauereibesichtigung
 - Maigang
 - Pfingstturnier

- Riesen-Bier-Pong
- Schützenfest
- Kanufahrt
- Schwarz-Weiß-Fete
- Landjugendfahrt
- Planwagenfahrt
- Männer kochen für die Frauen
- Frauen kochen für die Männer
- Bowling
- Silvesterfeier
- Pelkum
 - LJ Fahrt
 - Spring Fever Party
 - Dartturnier
 - Kartfahren
 - Kürbisschnitzen
 - Soester Kirmes
 - 2025 75 Jahre Jubiläum
 - Spiel ohne Grenzen
- Rüthen
 - IGW Fahrt
 - Karneval
 - Neue T-Shirts/Pullover
 - Osterfeuer
 - Nice to meet you
 - Jubi Nateln-Dinker
 - Treckerturnier Neuengeseke
 - Traktorpulling Füchtdorf
 - Fahnen aufhängen
 - 5 Jahre LJ Rüthen
 - Vorstandsfrühshoppen
 - Paintball
 - Feldwegjagd
 - Sommerfest
 - Erntedankfest
 - Blacklightparty
 - Pferdemarkt
- Unna
 - Patinball
 - Wasserski
 - Kartfahren
 - Betriebsbesichtigung
 - Brauereibesichtigung
 - Spende ans Kinderhospiz
 - Tanz in den Mai
 - Oktoberfest
 - Quotenfete
 - Weihnachtsfeier

- Pferdmarkt
- Gruppenfahrt Antwerpen
- IGW
- Land-erleben Tag
- Hand in Hand für's Land
- Tannenbaumschlagen

TOP 8: Das Jahr 2025

Vanessa Weber übergibt an den Vorstand.

Jahresaktionen 2025

#wilmasetztsichein

Lina Baukelmann stellt das Projekt vor: 48h-Aktion, 11.-13.04.2025, Anmeldung ab Februar 2025, Gruppe soll Bänke bauen und Politik zum Gespräch einladen

Wettbewerb:

- Schönste Bank
- Meisten Menschen bei Gespräch
- Schönste Foto der Bank

Jahresprogramm 2025

Lennard Krüner stellt vor

- IGW Fahrt – 17.-21.01.2025
- BWB – 02.-06.06.2025
- foodcamp – 17.-23.08.2025
- Landesversammlung – 18.-19.10.2025
- TÜV - fiT für'n Vorstand – divers

TOP 9: Vorstandswahlen

Verabschiedung ausscheidender Vorstandsmitglieder:

- Stefan Schmidt
- Lea Carina Fortmann
- Chiara Hellmann
- Anna-Lena Gröning

Pause 1200h-1244h

Anzahl der Stimmberechtigten: 34

Vanessa Weber ernennt Sven Meier zu Evenhausen zur Wahlleitung und Anne-Kathrin Meister sowie Niklas Hagen zu Wahlhelfern.

Zur Wahl stehen:

1. Vorsitzende (weiblich)
2. Stellv. Vorsitzende (weiblich)
3. Vorsitzender (männlich)
4. Stellv. Vorsitzender (männlich)
5. Ein Beisitzer (männlich)
6. Drei Beisitzerinnen (weiblich)
7. Drei Kassenprüfer:innen

Nr.	Posten	bis	Name	Ja	Nein	Enth.	Ung.	Gew.	Ang.
1	Vorsitzende	2026	Ivonne Wagner	29	x	5	x	Ja	Ja
2	Stellv. Vorsitzende	2026	Lina Baukelmann	33	x	1	x	Ja	Ja
3	Vorsitzender	2026	Lennart Krüner	28	2	4	x	Ja	Ja
4	Stellv. Vorsitzender	2026	Mats Brokinkel	30	2	2	x	Ja	Ja
5	Beisitzer m	2026	Alexander Köller	30	x	2	2	Ja	Ja
6	Beisitzerin w	2026	Henrike Schierenbeck	31	x	3	x	Ja	Ja
6	Beisitzerin w	2026	Friederike Lücking	31	x	3	x	Ja	Ja
7	Kassenprüfer:innen	2025	Marvin Sander	23	1	2	1	Ja	Ja
7	Kassenprüfer:innen	2025	Linda Falkenroth	24	4	3	1	Ja	Ja
7	Kassenprüfer:innen	2025	Leonie Falkenroth	19	2	x	1	Nein	x
7	Kassenprüfer:innen	2025	Erik Stückemann	20	x	1	1	Ja	Ja

TOP 10: Bericht aus dem Förderverein

Vanessa Weber berichtet von der Arbeit des Fördervereins. Gerne Werbung machen. Aktuell ca. 50 Mitglieder.

TOP 11: Termine

WLL:

- GV Sitzung nächsten Mittwoch
- Klausur nächstes Wochenende
- Vosi 04.12.2025
- Grüne Woche 17.-19.(21.)01.2025
- 48-Stunden-Aktion 11.-13.04.2025 #wilmasetztsichein
- Landesversammlung 18.-19.10.2025
- Onlinekalender Termine.WLL.de

TOP 12: Verschiedenes

Verwendungsnachweise

Bisher stattgefundenen Maßnahmen bis 01.12. abrechnen und Dezemberveranstaltungen bis 10.01.

- Regeln für die Zuschüsse werden sich 2025 verpflichtend ändern.
 - Finanzen & Co
 - PSG Verantwortung

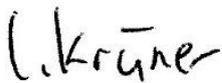
Aufruf

Mats Brokinkel ruft dazu auf Änderungen im Vorstand der Ortsgruppe an die WLL zu melden, die Mitglieder melden und bei Bedarf gerne zu den Jahreshauptversammlungen einladen.

Fotoaktion

Im Anschluss werden die Fotos vom neuen / alten Vorstand gemacht.

Lina Baukelmann beendet die Sitzung bedankt sich bei Vanessa Weber für die Moderation.



Lennart Krüner
Vorsitzender



Lina Baukelmann
stellv. Vorsitzende



Christian Peters
Landesbildungsreferent



Satzung der Westfälisch-Lippischen Landjugend e.V. (WLL)

Inhalt

§ 1 (Name und Sitz)	18
§ 2 (Geschäftsjahr).....	18
§ 3 (Zweck des Vereins).....	18
§ 4 (Selbstlose Tätigkeit).....	19
§ 5 (Mittelverwendung).....	19
§ 6 (Verbot von Begünstigungen).....	19
§ 7 (Erwerb der Mitgliedschaft).....	19
§ 8 (Beendigung der Mitgliedschaft).....	20
§ 9 (Beiträge)	20
§ 10 (Organe des Vereins).....	20
§ 11 (Mitgliederversammlung).....	20
§ 12 (Vorstand)	21
§ 13 (Kassenprüfung).....	22
§ 14 (Auflösung der WLL).....	22

§ 1 (Name und Sitz)

1. Der Verein führt den Namen Westfälisch-Lippische Landjugend e.V. (WLL).
2. Die WLL ist im Vereinsregister Münster unter der Nummer VR 1794 eingetragen.
3. Der Sitz der WLL ist Münster.

§ 2 (Geschäftsjahr)

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 (Zweck des Vereins)

1. Die WLL führt ihre Arbeit frei und selbstverantwortlich durch. Parteipolitisch ungebunden und überkonfessionell erstrebt sie die staatsbürgerliche, kulturelle und berufliche Förderung und Weiterbildung der Jugend des ländlichen Raumes. Sie arbeitet auf demokratischer Grundlage.
2. Die WLL ist als eigenständiger demokratischer Jugendverband freier Träger der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen.
3. Die WLL verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
4. Zweck der WLL ist:

- a. Förderung der Jugendhilfe
 - b. Förderung der Erziehung und Bildung
5. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
- a. Interessenvertretung der Jugend in ländlichen Räumen,
 - b. Durchführung von Bildungs- und freizeitpädagogischen Maßnahmen, Seminaren, Workshops und Gruppenabenden der außerschulischen Jugendbildung wie bspw. Schulungen zur Erlangung der Jugendleiter_innenCard (JuLeiCa), Seminare und Workshops zur Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung von Ehrenamtlichen, Seminare und Workshops zur Demokratiebildung von Ehrenamtlichen und dem Aufzeigen von Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten, Seminare und Workshops zum Empowerment zur Gestaltung und Interessenvertretung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den ländlichen Räumen
 - c. Durchführung von Maßnahmen der Jugenderholung wie bspw. Kinder- und Jugendfreizeiten
 - d. Durchführung von Maßnahmen der Freizeitgestaltung, örtlichen und überörtlichen Gruppen-, Sport- und Spielangeboten
 - e. Durchführung von kulturellen Tanz-, Theater-, Foto, Film- sowie weiteren medienpädagogischen Angeboten, bspw. Foto- und Filmworkshops, Theateraufführungen
6. Die WLL sieht sich der bäuerlichen Tradition verpflichtet und steht dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. und dem WestfälischLippischen LandFrauenverband e.V. nah und arbeitet eng mit diesen und den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen.

§ 4 (Selbstlose Tätigkeit)

Die WLL ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 (Mittelverwendung)

1. Mittel der WLL dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der WLL.
2. An die Vorstandsmitglieder und für die WLL in sonstiger Weise ehrenamtlich Tätige dürfen Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes und §3 Nr. 26, 26a Einkommensteuergesetz (EStG) geleistet werden.

§ 6 (Verbot von Begünstigungen)

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 (Erwerb der Mitgliedschaft)

1. Mitglieder der WLL können alle natürlichen und juristischen Personen oder Personenvereinigungen werden, die sich zu dieser Satzung bekennen.
2. Die **aktive Mitgliedschaft** wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung, wenn der zuständige Vorstand dem Erwerb der Mitgliedschaft nicht innerhalb von 6 Monaten widerspricht. Der Widerspruch wird dem/der Antragsteller_in ohne Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt.

3. Die **fördernde Mitgliedschaft** wird erworben durch Teilnahme an oder Unterstützung von Veranstaltungen der Organisation, wenn der zuständige Vorstand dem Erwerb der Mitgliedschaft nicht innerhalb von 6 Monaten widerspricht. Der Widerspruch wird ohne Angabe von Gründen schriftlich dem/der Antragsteller_in mitgeteilt.
4. **Ehrenmitglieder** sind Personen oder Personenvereinigungen, die sich in besonderem Maße für die Westfälisch-Lippische Landjugend e.V. eingesetzt haben. Sie können durch den Beschluss der Landesversammlung ernannt werden. Sie haben den Status der fördernden Mitglieder.

§ 8 (Beendigung der Mitgliedschaft)

1. Die **aktive Mitgliedschaft** endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres.
2. Die **fördernde Mitgliedschaft** endet mit dem Kalenderjahr.
3. Die **Mitgliedschaft** endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person bzw. Personenvereinigung.
4. Der **Austritt** erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
5. Ein **Ausschluss** kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - a. ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten,
 - b. die Verletzung satzungsgemäßer Pflichten
 - c. oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr.
 Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

§ 9 (Beiträge)

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 10 (Organe des Vereins)

1. Organe der WLL sind:
 - a. die Mitgliederversammlung
 - b. der Vorstand.

§ 11 (Mitgliederversammlung)

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der WLL. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
 - a. Wahl und Abwahl des Vorstands
 - b. Entlastung des Vorstands
 - c. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
 - d. Wahl der Kassenprüfer_innen
 - e. Festsetzung der Höhe von Mitgliedsbeiträgen
 - f. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - g. Beschlussfassung über die Auflösung der WLL
2. Mindestens einmal in jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

3. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens 10 Ortsgruppen dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangen.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
5. Anträge über die Änderung der Satzung und über die Auflösung der WLL sind den Mitgliedern mit der Einladung zuzusenden.
6. Die Mitgliederversammlung ist bei fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
7. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
8. Satzungsänderungen und die Auflösung der WLL können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
9. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
10. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom/von der Versammlungsleiter_in und dem/der Schriftführer_in zu unterzeichnen ist.
11. Aktives Wahlrecht haben:
 - a. je Ortsgruppe bis zu 4 Delegierte mit je 1 Stimme
 - b. der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e.V. mit bis zu 2 Delegierten mit je 1 Stimme
 - c. der Westfälisch-Lippische LandFrauenverband e.V. mit bis zu 2 Delegierten mit je 1 Stimme
 - d. die Mitglieder des Vorstandes mit je 1 Stimme
12. Passives Wahlrecht haben aktive Mitglieder.

§ 12 (Vorstand)

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a. dem Vorsitzenden
 - b. der Vorsitzenden
 - c. dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - d. der stellvertretenden Vorsitzenden
 - e. 3 Beisitzern
 - f. 3 Beisitzerinnen
2. Der Geschäftsführende Vorstand ist das vertretungsberechtigte Organ nach §26 BGB. Jeweils zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes vertreten die WLL gemeinschaftlich. Er besteht aus:
 - a. dem Vorsitzenden
 - b. der Vorsitzenden
 - c. dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - d. der stellvertretenden Vorsitzenden
3. Weitere beratende Mitglieder des Vorstandes sind je 1 Vertreter_in des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. und des WestfälischLippischen LandFrauenverbandes e.V., diese sind dem Vorstand namentlich zu nennen.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
5. Wiederwahl ist zulässig.

6. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft der WLL endet auch das Amt als Vorstand.
8. Das Ausscheiden aus dem Vorstand beendet sämtliche Delegationen aus dem Vorstand mit sofortiger Wirkung.

§ 13 (Kassenprüfung)

1. Die Mitgliederversammlung wählt drei Kassenprüfer_innen für die Dauer von einem Jahr.
2. Kassenprüfer_innen dürfen weder während des Prüfungszeitraumes noch während der Prüfungszeit Mitglieder des Vorstandes sein.

§ 14 (Auflösung der WLL)

Bei Auflösung oder Aufhebung der WLL oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der WLL zu gleichen Teilen an den **Verein zur Förderung der Landjugend in Westfalen-Lippe und den LandFrauenbildungswerk Westfalen-Lippe e.V.** unter der Bedingung, dass das Vermögen ausschließlich zu Zwecken der verbandlichen Jugendförderung verwendet wird.

Münster, 25.10.2020



Franziska Trepte
Vorsitzende



Stefan Schmidt
Vorsitzender



Satzung (Antragsfassung)

Westfälisch-Lippische Landjugend e.V. (WLL)

Inhalt

§ 1 Name und Sitz.....	23
§ 2 Geschäftsjahr	23
§ 3 Zweck des Vereins.....	24
§ 4 Selbstlose Tätigkeit	24
§ 5 Mittelverwendung.....	24
§ 6 Verbot von Begünstigungen	24
§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft	24
§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft.....	25
§ 9 Beiträge	25
§ 10 Organe des Vereins	25
§ 11 Mitgliederversammlung.....	25
§ 12 Vorstand	26
§ 13 Kassenprüfung.....	27
§14 Prävention	27
§15 Datenschutz	27
§ 16 Auflösung der WLL.....	27

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Westfälisch-Lippische Landjugend e.V. (WLL).
2. Die WLL ist im Vereinsregister Münster unter der Nummer VR 1794 eingetragen.
3. Der Sitz der WLL ist Münster.

§ 2 Geschäftsjahr

1. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Zweck des Vereins

1. Die WLL verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Die WLL führt ihre Arbeit frei und selbstverantwortlich durch. Parteipolitisch ungebunden und überkonfessionell erstrebt sie die staatsbürgerliche, kulturelle und berufliche Förderung und Weiterbildung der Jugend des ländlichen Raumes. Sie arbeitet auf demokratischer Grundlage.
3. Die WLL ist als eigenständiger demokratischer Jugendverband freier Träger der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen.
4. Zweck der WLL ist:
 - a. Förderung der Jugendhilfe
 - b. Förderung der Erziehung und Bildung
5. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a. Interessenvertretung der Jugend in ländlichen Räumen,
 - b. Durchführung von Bildungs- und freizeitpädagogischen Maßnahmen, Seminaren, Workshops und Gruppenabenden der außerschulischen Jugendbildung wie bspw. Schulungen zur Erlangung der JugendLeiter:innenCard (JuLeiCa), Seminare und Workshops zur Qualifikation und Persönlichkeitsentwicklung von Ehrenamtlichen, Seminare und Workshops zur Demokratiebildung von Ehrenamtlichen und dem Aufzeigen von Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten, Seminare und Workshops zum Empowerment zur Gestaltung und Interessenvertretung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den ländlichen Räumen
 - c. Durchführung von Maßnahmen der Jugenderholung wie bspw. Kinder- und Jugendfreizeiten
 - d. Durchführung von Maßnahmen der Freizeitgestaltung, örtlichen und überörtlichen Gruppen-, Sport- und Spielangeboten
 - e. Durchführung von kulturellen Tanz-, Theater-, Foto, Film- sowie weiteren medienpädagogischen Angeboten, bspw. Foto- und Filmworkshops, Theateraufführungen
6. Die WLL sieht sich der bäuerlichen Tradition verpflichtet und steht dem Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. und dem Westfälisch-Lippischen LandFrauenverband e.V. nah und arbeitet eng mit diesen und den Trägern der freien Jugendhilfe zusammen.

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

1. Die WLL ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

1. Mittel der WLL dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der WLL.
2. An die Vorstandsmitglieder und für die WLL in sonstiger Weise ehrenamtlich Tätige dürfen Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Ehrenamtsstärkungsgesetzes und § 3 Nr. 26, 26a Einkommensteuergesetz (EStG) geleistet werden.

§ 6 Verbot von Begünstigungen

1. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder der WLL können alle natürlichen und juristischen Personen oder Personenvereinigungen werden, die sich zu dieser Satzung bekennen.
2. Die **aktive Mitgliedschaft** wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung, wenn der zuständige Vorstand dem Erwerb der Mitgliedschaft nicht innerhalb von 6 Monaten

widerspricht. Der Widerspruch wird dem/der Antragsteller:in ohne Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt. Aktive Mitglieder organisieren sich in Ortsgruppen.

3. Die **fördernde Mitgliedschaft** wird erworben durch Teilnahme an oder Unterstützung von Veranstaltungen der Organisation, wenn der zuständige Vorstand dem Erwerb der Mitgliedschaft nicht innerhalb von 6 Monaten widerspricht. Der Widerspruch wird ohne Angabe von Gründen schriftlich dem/der Antragsteller:in mitgeteilt.
4. **Ehrenmitglieder** sind Personen oder Personenvereinigungen, die sich in besonderem Maße für die Westfälisch-Lippische Landjugend e.V. eingesetzt haben. Sie können durch den Beschluss der Landesversammlung ernannt werden.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die **aktive Mitgliedschaft** endet mit Vollendung des 35. Lebensjahres.
2. Die **fördernde Mitgliedschaft** endet mit dem Kalenderjahr.
3. Die **Mitgliedschaft** endet durch Austritt, Ausschluss, Kündigung, Tod oder Auflösung der juristischen Person bzw. Personenvereinigung.
4. Der **Austritt** erfolgt durch Erklärung in Textform vom Mitglied gegenüber dem Vorstand. Der Austritt muss mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Ende des Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
5. Ein **Ausschluss** kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.
 - a. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - i. ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten,
 - ii. die Verletzung satzungsgemäßer Pflichten
 - iii. oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr.
 - b. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss wird dem Mitglied schriftlich mitgeteilt. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.
6. Die **Kündigung** erfolgt durch schriftliche Erklärung vom Vorstand gegenüber dem Mitglied. Die Kündigung erfolgt mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres. Gegen die Kündigung steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

§ 9 Beiträge

1. Von den aktiven Mitgliedern werden Beiträge erhoben.

§ 10 Organe des Vereins

1. Organe der WLL sind:
 - a. die Mitgliederversammlung
 - b. der Vorstand.

§ 11 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der WLL. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere
 - a. Wahl und Abwahl des Vorstands
 - b. Entlastung des Vorstands
 - c. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
 - d. Wahl der Kassenprüfer:innen
 - e. Festsetzung der Höhe und Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen
 - f. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
 - g. Beschlussfassung über die Auflösung der WLL
2. Mindestens einmal in jedem Geschäftsjahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

3. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens 10 Ortsgruppen dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangen.
4. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
5. Anträge über die Änderung der Satzung und über die Auflösung der WLL sind den Mitgliedern mit der Einladung zuzusenden.
6. Die Mitgliederversammlung ist bei fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
7. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
8. Satzungsänderungen und die Auflösung der WLL können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
9. Satzungsänderungen rein redaktioneller Art darf der Vorstand selbstständig beschließen.
10. Satzungsänderungen die notwendig sind um geänderten rechtlichen Anforderungen z.B. der Finanzbehörde gerecht zu werden, darf der Vorstand selbstständig beschließen.
11. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
12. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer:in zu unterzeichnen ist.
13. Das Protokoll ist mit der Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung zu verschicken.
14. Aktives Wahlrecht haben:
 - a. je Ortsgruppe bis zu 4 Delegierte mit je 1 Stimme. Nur aktive Mitglieder können delegiert werden.
 - b. der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband e.V. mit bis zu 2 Delegierten mit je 1 Stimme
 - c. der Westfälisch-Lippische LandFrauenverband e.V. mit bis zu 2 Delegierten mit je 1 Stimme
 - d. die Mitglieder des Vorstandes mit je 1 Stimme
15. Passives Wahlrecht haben aktive Mitglieder.

§ 12 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a. 2 Vorsitzende (1x männlich, 1x weiblich)
 - b. 2 stellvertretende Vorsitzende (1x männlich, 1x weiblich)
 - c. 2 Beisitzende (männlich)
 - d. 2 Beisitzende (weiblich)
 - e. 2 Beisitzende (männlich/weiblich/divers)
2. Der Geschäftsführende Vorstand ist das vertretungsberechtigte Organ nach §26 BGB. Jeweils zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes vertreten die WLL gemeinschaftlich. Er besteht aus:
 - a. 2 Vorsitzenden
 - b. 2 stellvertretende Vorsitzenden
3. Weitere beratende Mitglieder des Vorstandes sind je 1 Vertreter:in des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e.V. und des WestfälischLippischen LandFrauenverbandes e.V., diese sind dem Vorstand namentlich zu nennen.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
5. Die Wahlen zum geschäftsführenden Vorstand sollen in der Regel im Wechselturnus durchgeführt werden.
 - a. In geraden Kalenderjahren 1 Vorsitz (männlich), 1 stellvertretender Vorsitz (männlich).

- b. in ungeraden Kalenderjahren 1 Vorsitz (weiblich), 1 stellvertretender Vorsitz (weiblich).
6. Wiederwahl ist zulässig.
7. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
8. Bei Beendigung der Mitgliedschaft der WLL endet auch das Amt als Vorstand.
9. Das Ausscheiden aus dem Vorstand beendet sämtliche Delegationen aus dem Vorstand mit sofortiger Wirkung.

§ 13 Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt drei Kassenprüfer:innen für die Dauer von einem Jahr.
2. Kassenprüfer:innen dürfen weder während des Prüfungszeitraumes noch während der Prüfungszeit Mitglieder des Vorstandes sein.
3. Wiederwahl ist zulässig.

§14 Prävention

1. Die WLL setzt sich ein für einen respektvollen Umgang mit allen Menschen unter Wahrung ihrer Grenzen.
2. Jeder Mensch verdient die gleiche Würde, unabhängig von u.a. Hautfarbe, sexueller Orientierung, Identität, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Alter und Weltanschauung/Religion.
3. Die WLL ergreift zum Schutz von Mitgliedern und Veranstaltungsteilnehmenden geeignete Maßnahmen, beispielsweise zur Prävention und Inklusion.
4. Diese werden in einem Konzept zusammengefasst, stetig geprüft und gegebenenfalls verbessert.

§15 Datenschutz

1. Die WLL verarbeitet von seinen Mitgliedern folgende Daten: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten [Adresse, E-Mailadresse, Handynummer], vereinsbezogene Daten [Eintritt/Austritt, Ehrungen, Ämter, Mitgliedschaftsnummer], veranstaltungsbezogene Daten.
2. Diese Daten werden für die Mitgliederverwaltung und Veranstaltungsorganisation benötigt.
3. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies erforderlich ist. Näheres ergibt sich aus der Datenschutzordnung, die der Vorstand erlassen kann bzw. der Datenschutzerklärung.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Daten [Anschrift, E-Mailadresse, Handynummer und Bankverbindung] unverzüglich der WLL mitzuteilen.

§ 16 Auflösung der WLL

1. Bei Auflösung oder Aufhebung der WLL oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der WLL zu gleichen Teilen an den Verein zur **Förderung der Landjugend in Westfalen-Lippe** und den **LandFrauenbildungswerk Westfalen-Lippe e.V.** unter der Bedingung, dass das Vermögen ausschließlich zu Zwecken der verbandlichen Jugendförderung verwendet wird.

Ort, Datum

Name
Vorsitz

Name
Vorsitz